



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.03.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:38 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

Wesselowsky, Peter

Vertretung für Herrn Eberhard Götz

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

ab 09:05 Uhr

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

Kreisrat Hans Fiederling (ab. 09:17 Uhr)

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)

Frau Hellstern (GB 5)

Frau Bürger (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Frau Hümmer (ZFB 2)

Herr Schebler (ZFB 2)

Herr Haberstumpf (ZFB 5)

Herr Kossner (ZFB 5)

Frau Friedrich (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Fischer

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kreisstraße Wü12 bei Waldbrunn; **SBA/083/2019**
Bau einer Einmündung mit Linksabbiegestreifen zur Erschließung des zukünftigen Wohngebietes „Wiesengrund II“
2. Regelung des gemeindlichen Anteils an den Kosten für Planung, **ZFB 2/231/2019**
Bauleitung und den sonstigen Verwaltungsaufgaben in den Vereinbarungen für gemeinschaftliche Straßenbaumaßnahmen
3. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellt Landrat Nuß Frau Fischer als neue Vertreterin des Staatlichen Bauamtes – Straßenbauamt Würzburg – vor. Diese sei die Nachfolgerin für Herrn Brückner, der bisher als Ansprechpartner des Straßenbauamtes für die Kreisstraßen zuständig war.

Des Weiteren spricht er das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ an. Er teilt mit, dass bereits Gespräche mit dem Straßenbauamt geführt worden seien, in dem es darum ging, inwieweit die Straßengräben regelmäßig gemäht werden müssen oder die Möglichkeit besteht, einen Teil der Flächen als Lebensraum für Insekten stehen zu lassen. Er weist darauf hin, dass hierbei die Straßenverkehrsordnung jedoch nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.03.2019	Vorlage: SBA/083/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße Wü12 bei Waldbrunn;
Bau einer Einmündung mit Linksabbiegestreifen zur Erschließung des zukünftigen Wohngebietes „Wiesengrund II“**

Sachverhalt:

Die Maßnahme an der Kreisstraße WÜ 12 wurde bereits vor einem Jahr in der Sitzung am 05.03.2018 vorgestellt.

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt am östlichen Ortsrand das neue Wohngebiet „Wiesengrund II“ auszuweisen, das über eine Anbindung an die Kreisstraße erschlossen werden soll. Das Einfügen des Linksabbiegestreifens in die bestehende Fahrbahn bedingt den Ausbau der WÜ 12 im Bereich des Knotenpunktes.

Maßnahmenträger ist die Gemeinde Waldbrunn. Sie hat die Maßnahme geplant, trägt als Verursacher alle durch die Maßnahme bedingten Kosten und löst dem Landkreis die künftigen zusätzlichen Erhaltungskosten ab.

Nachträglich ist die Planung um das Anlegen einer Busbucht entlang der WÜ12 ergänzt worden. Die Kosten in Höhe von 50.000€ sind vom Landkreis zu tragen, Förderungen durch den Freistaat Bayern sind jedoch möglich. Die Kosten sind bereits im vergangenen November vorgestellt und in das Bauprogramm aufgenommen worden.

Die Durchführung und Kostentragung der Maßnahme, die einen Eingriff in die Kreisstraße Wü12 darstellt, ist in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Waldbrunn und dem Landkreis Würzburg zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der geänderten Planung und dem Bau der Busbucht entlang der WÜ12 zu.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Debatte:

Frau Fischer vom Staatlichen Bauamt Würzburg, erläutert den Sachverhalt und stellt die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der geänderten Planung und dem Bau der Busbucht entlang der WÜ12 zu.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.03.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA -Frau Fischer

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.03.2019	Vorlage: ZFB 2/231/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Regelung des gemeindlichen Anteils an den Kosten für Planung, Bauleitung und den sonstigen Verwaltungsaufgaben in den Vereinbarungen für gemeinschaftliche Straßenbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Bei Gemeinschaftsmaßnahmen innerhalb von Ortsdurchfahrten (z.B. Ausbau der Kreisstraße mit Bau von Gehwegen) schließt der Landkreis Würzburg vor Beginn der jeweiligen Maßnahme eine entsprechende Ausbaueinbarung mit der betroffenen kreisangehörigen Gemeinde ab. In der Ausbaueinbarung werden unter anderem die Durchführung der Maßnahme und die Kostentragung geregelt. Das Staatliche Bauamt Würzburg erstellt auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, den Ortsdurchfahrtenrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien die entsprechende Ausbaueinbarung.

In der Ausbaueinbarung wird unter anderem die Vergütung der Verwaltungskosten (Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungskosten) durch die Gemeinde an den Landkreis Würzburg für die Übernahme dieser Leistungen geregelt. Nach dem derzeitigen Stand vergütet die Gemeinde den Landkreis für die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben einen Betrag in Höhe von 5 v.H. der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer ohne Grunderwerb.

Der Landkreis Würzburg vergütet den Freistaat Bayern für die Übernahme der Planung und Bauleitung und den sonstigen Verwaltungsaufgaben in Höhe von 10 % der auf die Gemeinschaftsmaßnahme anfallenden Ausgaben (einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Kosten für den Grunderwerb). Grundlage hierfür ist die Verordnung über die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern. Ab dem 1. Januar 2017 beträgt die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern 10 % der Ausgaben für größere Um- und Ausbaumaßnahmen. Vor diesem Zeitpunkt lag die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern bei 7 % der Ausgaben für größere Um- und Ausbaumaßnahmen.

Da der Landkreis Würzburg auch für die gemeindlichen Bereiche (wie beispielweise die Gehwege oder die Angleichungen von gemeindlichen Straßen) Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von 10 % an den Freistaat Bayern zahlt und von der Gemeinde für diese Bereiche Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von lediglich 5 % einholt, verbleibt der Unterschiedsbetrag beim Landkreis Würzburg. Da dieser Unterschiedsbetrag nur die gemeindlichen Bereiche betrifft, schlägt die Verwaltung vor, die Erhebung der Verwaltungskosten in

den künftigen Ausbaueinbarungen entsprechend zu anzupassen. Demnach soll bei den künftigen Ausbaueinbarungen mit aufgenommen werden, dass die Gemeinden dem Landkreis Würzburg für die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungskosten mit 10 v.H. der auf die Gemeinde anfallenden Baukosten (einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Kosten für den Grunderwerb) vergüten.

Für die Regelung der Verwaltungskosten in Kreuzungvereinbarungen nach Art. 32 BayStrWG schlägt die Verwaltung eine analoge Handhabung vor.

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis, dass bei gemeinschaftlichen Straßenbaumaßnahmen die von den Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Vergütung für die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben künftig auf 10% der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten (einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Kosten für den Grunderwerb) festgelegt werden soll.

Debatte:

Stellv. Fachbereichsleiter Schebler erläutert den Sachverhalt und benennt auf Anfrage einige Durchschnittswerte zu den in den letzten Jahren durchgeführten gemeinschaftlichen Maßnahmen. Insgesamt könne von ~ 60.000 Euro ausgegangen werden.

In der anschließenden Debatte wird auf die freiwilligen Leistungen und die Mitfinanzierung der Gemeinden über die Kreisumlage hingewiesen. Eine zusätzliche Belastung der Gemeinden durch die Änderung des Prozentsatzes auf 10 % des Gemeindeanteils werde daher kritisch gesehen und nicht befürwortet.

Es ergeht daher der Vorschlag, es bei der bisherigen Regelung von 5 % zu belassen.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass bei gemeinschaftlichen Straßenbaumaßnahmen die von den Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Vergütung für die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben entgegen dem Vorschlag der Verwaltung weiterhin 5 % der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten (einschließlich Mehrwertsteuer ohne Kosten für den Grunderwerb) betragen soll.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.03.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.03.2019	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:16 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r